

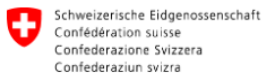
## Geschätzte Abonnenten

«Faul sein ist wunderschön! Und dann muss man ja auch noch Zeit haben, einfach dazusitzen und vor sich hin zu schauen.» Pippi Langstrumpf

Zum Novemberbeginn stellen wir Ihnen gerne ein paar Informationen zu und hoffen, dass es auch für Sie Nützliches und Interessantes dabei hat.

## Inhalt

- Bei Gesuchen nach Deutschland ist der Anhang V/VI nach rev-LugÜ nicht notwendig
- Mustervorlage Rückstandsberechnung
- Vollmachten volljähriger Gläubiger
- Parlament will höhere Kinderzulagen
- Häufige Rechtsfrage
- Kursangebote 2024
- Unser Dienstleistungsangebot



## Bei Gesuchen nach Deutschland ist der Anhang V/VI nach rev-LugÜ nicht notwendig

Bei Gesuchen nach Deutschland ist der Anhang V/VI gemäss Lugano-Übereinkommen vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen nicht notwendig, da die Anerkennung und Vollstreckung in Deutschland meistens nach dem Haager Übereinkommen vom 2. Oktober 1973 über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen erfolgt. Das «Merkblatt Lugano-Übereinkommen» auf der Website des Bundesamts für Justiz, sowie das Ländermerkblatt «Deutschland» und das Merkblatt «Erforderliche Unterlagen für ein Gesuch vom Ausland die Schweiz» in der CUG wurden entsprechend ergänzt.

[Allgemeine Informationen / Merkblätter](#)

## Mustervorlage Rückstandsrechnung

Das BJ hat eine Mustervorlage erstellt, welche die Erstellung einer Rückstandsrechnung für Gesuche ins Ausland erleichtern soll.

Die Währung gemäss Unterhaltstitel kann so ausgewählt werden, dass sie in die Tabelle übernommen wird. Mit der Erfassung der Jahrestabellen wird automatisch eine zusammenfassende Gesamttabelle zur Totalisierung der Forderung erstellt. Die Erfassung und der Druck der Rückstandsrechnung erfolgen wahlweise auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch oder Portugiesisch. Detaillierte Informationen zum Ausfüllen finden Sie in der Anleitung.

Bitte beachten Sie, dass die Vorlage Makros enthält, welche gemäss erster Erfahrungen manchmal von der Firewall blockiert werden können. Falls Sie auf solche Probleme stossen oder auch andere Anregungen zur Vorlage haben, bitten wir Sie um Mitteilung an [alimente@bj.admin.ch](mailto:alimente@bj.admin.ch).

[Mustervorlage Rückstandsrechnung](#)

## Vollmachten volljähriger Gläubiger

Geltendmachung von Unterhalt nach der Volljährigkeit gestützt auf ausländisches Recht:

Falls in einem ausländischen oder schweizerischen Unterhaltstitel ausländisches Recht angewendet wurde, so ist Folgendes zu beachten: Wenn das Gericht – gemäss dem ausländischen anwendbaren Recht – den Unterhalt einem Elternteil und nicht dem Kind zugesprochen hat und gemäss diesem ausländischen Recht auch nach der Volljährigkeit des Kindes nur der Elternteil diesen Unterhalt geltend machen kann, so genügt für das Vollstreckungsverfahren in der Schweiz die Vollmacht dieses Elternteils. Eine Vollmacht des volljährigen Kindes kann dann gar nicht eingeholt werden. Grund ist, dass der Person, der nach dem anwendbaren Recht die Forderung zugesprochen worden ist, die Berechtigung an dieser Forderung nicht im Rahmen der Vollstreckung des Urteils abgesprochen werden kann (vgl. Urteil Obwalden BZ 18/027 vom 24. April 2019, Ziff. 3.7, abrufbar auf <https://rechtsprechung.ow.ch/le/>). Den Schweizer Behörden und Gerichten sind die entsprechende ausländische Rechtsgrundlage sowie allenfalls Erläuterungen der ausländischen Alimentenzentralbehörde beizulegen.

## Parlament will höhere Kinderzulagen

Kinderzulagen sollen künftig mindestens 250 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 300 Franken betragen. Um den Kaufkraftverlust der Familien aufzufangen, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) grünes Licht zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage gegeben. Lesen Sie [hier](#) den gesamten Beitrag.



## Häufige Rechtsfrage

### Alimentenbevorschussung

Zur Frage und Antwort gelangen Sie [hier](#).



## Kursangebote 2024

### Unsere nächsten Kurse:

- **Inkassohilfe für Sozialversicherungsansprüche  
Geltendmachung von Familienzulagen** - 28. November 2024 - [Kursausschreibung](#)

Das gesamte Weiterbildungsangebot sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#). Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.



## Unser Dienstleistungsangebot

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen neben attraktiven Weiterbildungsangeboten auch eine Palette von Dienstleistungen zu bieten:

- Ausschreibung Ihrer Stellenangebote
- Vermittlung von Springer/innen für befristete Einsätze
- Rechtsauskunft bei rechtlichen Fragen zu Ihren Fällen
- Nützliche Links

Auf unserer Website [www.alimente.ch](http://www.alimente.ch) finden Sie alle Dienstleistungen aufgelistet.